

Sonstige Beschlüsse

des 17. Parteitages der CDU Deutschlands

Beschluss E 24

Leben schützen - Leben bewahren - zum Leben ermutigen

Die CDU hat durch zahlreiche Maßnahmen, wie z.B. das Erziehungsgeld, die Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht oder die Stiftung „Mutter und Kind“ dafür Sorge getragen, dass keine Frau alleine deswegen, weil sie ein Kind bekommt, in eine ausweglose soziale Notlage geraten kann und deshalb in Erwägung zieht, die Schwangerschaft abzuberechnen oder gezwungen zu sein glaubt, ihr Kind unmittelbar nach der Geburt wegzugeben. Der CDU ist aber auch bewusst, dass es Konfliktfälle im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt gibt, die mit finanziellen Mitteln allein nicht behoben werden können.

In etwa 40 Fällen pro Jahr kommt es in Deutschland zu geheimen Geburten und zur Aussetzung des Kindes. Ungefähr die Hälfte der Kinder überlebt. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt.

Als Ursache für eine geheim gehaltene Geburt und die anschließende Aussetzung des Kindes werden erheblich belastete Beziehungs- und Familienverhältnisse und eine als verzweifelt empfundene Perspektivlosigkeit der betroffenen Mütter vermutet.

Die Einrichtung von so genannten „Babyklappen“, durch die Mütter in derartig schwierigen Konfliktsituationen ihr Kind in fremde Obhut geben können, ist ein Versuch, Frauen in Not ein konkretes Hilfsangebot zu machen. Insofern gebührt derartigen Initiativen Respekt für die Bereitschaft, Mitmenschen in ihrer Bedrängnis zu helfen.

Es kann jedoch nicht übersehen werden, dass die Einrichtung von „Babyklappen“ erhebliche ethische und juristische Fragen aufwerfen. Der 17. Parteitag bittet daher die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, sich des Themas anzunehmen und einen geeigneten Vorschlag zu erarbeiten.

Beschluss E 25

Die CDU fordert ein Verbot für das Tragen von Kopftüchern durch muslimische Lehrerinnen und Erzieherinnen an öffentlichen Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie ruft alle Bundesländer auf, die hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Das Tragen eines Kopftuches gehört nicht zu den religiösen Pflichten einer muslimischen Frau. Millionen muslimischer Frauen in aller Welt tragen kein Kopftuch. Vielfach werden vor allem in Westeuropa Mädchen und Frauen von ihren Männern oder Vätern gezwungen, ein solches Zeichen zu setzen. Das Tragen eines Kopftuches soll als Bekundung einer vorgeblich religiös begründeten kulturellen und zivilisatorischen Abgrenzung verstanden werden. Für die Befürworter des Kopftuchtragens ist damit oft auch eine mindere Stellung der Frau in Gesellschaft, Staat und Familie verbunden sowie ein fundamentalistisch-kämpferisches Eintreten für ein theokratisches Staatswesen. Beide Auffassungen widersprechen zentralen Wertvorstellungen unserer Verfassung.

Deshalb kann es nicht hingenommen werden, wenn muslimische Lehrerinnen und Erzieherinnen in Ausübung ihres öffentlichen Amtes politisch-ideologische Signale der Abgrenzung, der Desintegration und eines von unserem Grundgesetz abweichenden Werteverständnisses setzen. Insbesondere ist ein äußeres Verhalten unzulässig, welches bei Schülern oder Eltern den Eindruck hervorrufen kann, dass eine Lehrkraft gegen Menschenwürde, Gleichberechtigung oder die freiheitlich-demokratische Grundordnung auftritt. Davon geht eine Wirkung aus, die mit den Dienstpflichten öffentlich angestellter Lehr- und Erziehungskräfte unvereinbar ist. Erziehung und Bildung in öffentlicher Verantwortung muss immer auch einen Beitrag zur Integration und zur Vermittlung zentraler Werte leisten.

Die Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen in der Schule entspricht in der Regel dem Erziehungsauftrag der Landesverfassungen.

Beschluss E 26

Leistungsgesetz für Behinderte

Die CDU Deutschlands tritt dafür ein, mittelfristig ein eigenständiges, von der Sozialhilfe unabhängiges, steuerfinanziertes Leistungsgesetz für Behinderte zu schaffen.

Beschluss E 27

Die Sozialverträglichkeit des Studienfinanzierungssystems muss gewahrt und die Qualität von Studium und Lehre muss verbessert werden. Es ist zu prüfen, ob durch die sinnvolle Kombination von BAföG, Bildungssparen, Bildungsdarlehen und Gebühren bei einkommensabhängiger Darlehensrückzahlung sowie Freiplätzen für Begabte und Bedürftige miteinander vereinbart werden können.

Beschluss E 29

Die CDU Deutschlands begrüßt die Ablehnung des Vorschlags der Europäischen Kommission zur Förderung der Forschung mit menschlichen Embryonen durch den Ministerrat. Die CDU unterstützt die Position des Deutschen Bundestages, dass die Forschung mit menschlichen embryonalen Stammzellen allenfalls unterstützt werden kann, wenn sie vor einem bestimmten festgelegten Stichtagsdatum gewonnen wurden. Sie hält den portugiesischen Kompromissvorschlag für eine gute Basis und fordert die Bundesregierung, die Europäische Kommission und alle politisch Verantwortlichen der Europäischen Union auf, sich für diesen Kompromiss einzusetzen und ein möglichst frühes Stichtagsdatum festzulegen.

Die CDU bekräftigt ihre Unterstützung der Forschung mit adulten Stammzellen und anderer Alternativen zur embryonalen Stammzellforschung und fordert die Bundesregierung, die Europäische Kommission und alle politisch Verantwortlichen in Europa auf, diesen Forschungsbereich stärker als in der Vergangenheit zu unterstützen.